



Leseprobe aus Huber, GrenzgängerInnen, ISBN 978-3-7799-4655-7
© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-4655-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4655-7)

1 Einleitung

Wie können nationalstaatliche Grenzen überschritten werden, während die *physische* Überschreitung von Staatsgrenzen aus rechtlichen, politischen, finanziellen und/oder körperlichen Gründen verwehrt bleibt? Auf welche symbolischen Bedeutungsträger wird dabei zurückgegriffen und in welchem Zusammenhang stehen diese Bewältigungsversuche mit der Lebensbewältigung unter Asylbedingungen? Als ich mir die Fragestellung für die vorliegende Studie überlegte und zu forschen begann, wusste ich nicht, dass gerade um die Zeit ihrer Fertigstellung im Jahre 2015 Millionen Menschen ihre Herkunftsländer verlassen und nationalstaatliche Grenzen überschreiten werden, um sich in Sicherheit zu bringen, um zu überleben oder um auf ein besseres Leben hoffen zu können. Begriffe wie Flüchtlingskrise, Flüchtlingsstrom, oder Flüchtlingswelle lassen in diesem Zusammenhang das einzelne Schicksal Asylsuchender in den Hintergrund rücken. Stattdessen wird Angst davor geschürt, dass die Nation den sich stellenden Herausforderungen nicht gewachsen sei.

Mit dem Fokus auf Formen symbolischer Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen wird aufgegriffen, dass Transmigration (und auch Transnationalität!) keineswegs mit physischer Mobilität einhergehen muss, sondern Transmigration beispielsweise auch in Form mentaler oder symbolischer Bezüge, die die Grenzen von Nationalstaaten überschreiten, zum Ausdruck kommen kann (Pries 2010; Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006; Huber 2013). Des Weiteren knüpft die Studie an Untersuchungen aus transnationaler Perspektive im Kontext von Flucht und Asyl, im Folgenden als „refugee transnationalism“ bezeichnet, an, die aufzeigen: Flucht und Asylbedingungen müssen transnationale Aktivitäten keineswegs stets beschränken oder gar verhindern, sondern es kann durchaus auch eine gegenteilige, forcierende Wirkung von diesen in Bezug auf transnationale Bewältigungsformen und Aktivitäten ausgehen (vgl. Kapitel 3.1). Die Relevanz dieser nicht an physische Grenzüberschreitungen geknüpften transnationalen Bezüge ist vielfach anerkannt worden. Dabei fokussieren die meisten Untersuchungen jedoch ökonomische und politische Aktivitäten. Hinzu kommt, dass der Unterscheidung von Transnationalität als Perspektive bzw. empirischem Phänomen kaum Rechnung getragen wird. Ein akteurszentriertes Vorgehen, das symbolische Bezüge fokussiert *und* eine transnationale Perspektive einnimmt, stellt demnach ein Desiderat dar (vgl. Kapitel 3.1). Diese Forschungslücken greift die vorliegende explorative Studie auf. Der Untersuchungsgegenstand „Symbolische transnationale Lebensbewältigung“ wird

fortan stets in Klammern gesetzt, um die hier eingenommene *reflexive* transnationale Perspektive zu verdeutlichen. Als solche zeichnet sie u. a. aus, dass *rekonstruiert* wird, inwiefern und mit welchen Konsequenzen Menschen unter Asylbedingungen zur Bewältigung von psycho-sozialen Belastungen auf Strategien zurückgreifen, durch die über symbolische Bedeutungsträger nationalstaatliche Grenzen überschritten werden. Zwar stehen durch die eingenommene transnationale Perspektive Nationen stets im Fokus. Indem es jedoch die Grenzen von Nationalstaaten übersteigenden Handlungen und Interaktionen zu rekonstruieren gilt, statt diese a priori vorauszusetzen, können Nationalgrenzen als *eine* Grenze *neben anderen* und deren Zusammenspiel in den Blick geraten. Überdies wird den AkteurInnen² und deren Handlungen in ihrem jeweiligen Kontext explizit Rechnung getragen und damit Raum gegeben, für komplexere Bedeutungen und Bedingungen dieser.

Die Untersuchung der Fragestellung erfolgt in Orientierung an folgende Leitfragen:

- Welche Formen symbolischer Überschreitung von (National-)Grenzen³ können unterschieden werden? Welche symbolischen Bedeutungsträger erweisen sich dabei als relevant?
- Unter welchen Bedingungen greifen Akteure auf Formen symbolischer Grenzüberschreitung zurück und welche Bedeutung kommt diesen Formen im Kontext der Lebensbewältigung unter Asylbedingungen in Deutschland zu?

Die Fragen und vorherigen Ausführungen verdeutlichen, dass der Studie zwei miteinander verbundene Anliegen bzw. Zielsetzungen zugrunde liegen:

Durch die qualitative Untersuchung von Formen Herstellungsweisen und Konsequenzen „transnationaler symbolischer Lebensbewältigung“ unter Asylbedingungen, sollen zum einen neue Erkenntnisse in Bezug auf transnationale Theorie im Allgemeinen und „refugee transnationalism“ im Besonderen generiert werden, die jenseits einer ökonomischen Entwick-

2 Mit dem Anhängen von In/Innen wurde hier ein Kompromiss zwischen der Würdigung des weiblichen Geschlechts auf der einen und guter Lesbarkeit auf der anderen Seite gewählt.

3 In der Studie wird der Terminus „nationalstaatlich“ zumeist in Klammern gesetzt. Mit dieser Einschränkung soll sowohl der hier eingenommenen reflexiven transnationalen Perspektive als auch den empirischen Ergebnissen Rechnung getragen werden, die verdeutlichen, dass nationalstaatliche Grenzen nur *eine* Grenze neben anderen ist, die im Zuge „symbolischer Transmigration“ überschritten werden.

lungsperspektive und akteurszentriert die Vielfalt und Relevanz transnationaler Bezüge zur Lebensbewältigung im Asylkontext aufzeigen. Die Analyse unterschiedlicher empirischer Beispiele, gewährt demnach Einblicke, wie „symbolische transnationale Lebensbewältigung“ unter Asylbedingungen zum Ausdruck kommen *kann und* in welchem Zusammenhang dies zur Suche nach Handlungsfähigkeit und sozialer Integration (Böhnisch 2001, 2005) im Asylkontext steht. Dabei geht es um vielfältigste Grenzen, ihre (symbolische) Überschreitung und die insbesondere symbolische Aufrechterhaltung von Bezügen, die nationalstaatlich bedingte Grenzziehungen zu transzendieren vermögen und Verbindungen schaffen, sodass zwischen den Welten gewandert werden kann. Obgleich die explorative Studie somit *bereichs- und auch zeitspezifische* Ergebnisse liefert, die so weder ohne Weiteres *auf die aktuelle Asylsituation noch* auf andere Kontexte übertragen werden können, dürften sich die Ubiquität und Zeitlosigkeit, die der behandelten Thematik aufgrund der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Grenzen inhärent sind, auch mit Blick auf das aktuelle Zeitgeschehen als interessant erweisen.

Neben dem erhofften theoretischen Erkenntnisgewinn ist mit der Studie zum Zweiten ein methodisch-methodologisches Anliegen verbunden. Die Untersuchung „symbolischer transnationaler Lebensbewältigung“ erfordert die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen der eingenommenen transnationalen Perspektive sowohl in Bezug auf die Reichweite der generierten empirischen Ergebnisse als auch auf forschungspraktischer Ebene. Demgemäß werden in der Studie nicht nur *vorab* methodisch-methodologische Überlegungen und Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf das sozialpädagogische Konzept der Lebensbewältigung (vgl. Kapitel 3.4) sowie der Grounded Theory-Methodologie aufgegriffen (vgl. Kapitel 4). Auch die generierten Ergebnisse werden hinsichtlich ihrer Relevanz für eine transnationale (sozialpädagogische) Disziplin reflektiert. Dabei geraten auch Fragen, inwiefern die Forschungssituationen selbst Formen symbolischer Grenzüberschreitung forcieren, in den Blick. Indem methodisch-methodologische Reflexionen demnach einen zweiten Schwerpunkt dieser Studie darstellen, soll auch ein Beitrag zur „transnationalen Öffnung“ sozialpädagogischer Theorie und Forschung geleistet werden.

Den Fragen und Anliegen der Studie entsprechend, gliedert sich die Arbeit inhaltlich wie folgt:

Das anschließende *zweite Kapitel* führt in den Forschungskontext und die Untersuchungsgruppe ein. Demgemäß wird aufgeschlossen, was Asylbedingungen in Deutschland charakterisiert und wer diejenigen sind, die unter diesen Bedingungen leben müssen. Neben der Darstellung der asylpolitischen Voraussetzungen zur Anerkennung als Flüchtling, ist das

Kapitel primär jenen gewidmet, die auch den Großteil meiner Untersuchungsgruppe stellen: Hierzu gehören zum einen die Asylsuchenden⁴, die sich noch im Asylverfahren befinden und über eine Aufenthaltsgestattung verfügen und zum anderen jene mit einer „Duldung“. Neben der Beschreibung dieser beiden Aufenthaltspapiere steht das Aufzeigen der Konsequenzen im Vordergrund, die diese bürokratischen Kategorien in Bezug auf zentrale Lebensbereiche sowie in psycho-sozialer Hinsicht mit sich bringen. Um hierbei auch der Betroffenenansicht ausreichend Rechnung zu tragen, werden in die Darstellung Auszüge aus von mir erhobenen Daten integriert. Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Reflexion darüber, inwiefern Leben unter Asylbedingungen als „Leben im Transit“ (Lueger-Schuster 1996) verstanden werden kann.

Das *dritte Kapitel* findet in der Darstellung des *Forschungsstandes* des sogenannten „refugee transnationalism“ seinen Anfang (Kapitel 3.1). Die Ausführungen schließen insofern direkt an das vorherige Kapitel an, indem die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Bedeutung einer transnationalen Perspektive in Bezug auf dieses Forschungsfeld zukommt, im Vordergrund steht. Im Anschluss an die Darstellung für diese Studie relevanter Untersuchungen, und bestehender Forschungsdesiderate des „refugee transnationalism“, wird die vorliegende Untersuchung begründet.

Im Weiteren werden die *theoretischen Grundlagen im Kontext von Transnationalität, Transmigration und transnationaler Sozialer Arbeit* erläutert (Kapitel 3.2). Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in die Geschichte und Bedeutung der transnationalen Perspektive in der Migrationsforschung, finden sodann Kritikpunkte, mit denen sich Vertreter des transnationalen Paradigmas konfrontiert sehen, Berücksichtigung. Sodann werden zum einen jene Konzepte eines engen Transnationalismus (Pries 2002, 2008, 2010; Faist 2000a, 2000b, 2006, Levitt/Glick Schiller 2007) sowie eines erweiterten Transnationalismus (Itzigsohn et al. 1999, Al-Ali et al. 2001a) genauer vorgestellt, die diese Arbeit in verschiedener Hinsicht prägen. Zum zweiten werden mit Homfeldt, Schröer und Schweppe (2008) sowie Kniffki (2011) jene Konzepte aufgegriffen, die sich mit Transnationalität aus einer *sozialpädagogischen Perspektive* auseinandersetzen und in die vorliegende Studie einfließen. Das Kapitel findet in der Darstellung des hier

4 Zur Bezeichnung der Untersuchungsgruppe findet in der Studie dominierend der Begriff der *Asylsuchenden* Verwendung. Mit dieser Formulierung möchte ich den Flüchtlingsbegriff aufgrund der dabei nicht deutlich werdenden Differenzierung zwischen anerkannten Flüchtlingen und all jenen, die zwar geflüchtet sind, jedoch (noch) keine Anerkennung als Flüchtling erhalten haben, umgehen. Mit der Begriffswahl „Asylsuchende“ fokussiere ich stattdessen auf den alle (fliehenden) Menschen verbindenden Bedarf eines sicheren Zufluchtsortes.

vertretenen sozialpädagogischen und reflexiv erweiterten Verständnisses von Transnationalität, Transmigration und transnationaler Sozialer Arbeit seinen Abschluss. Die zu rekonstruierende Relevanz nationalstaatlicher Grenzüberschreitung in Prozessen der Lebensbewältigung wird dabei als zentrales Definitionskriterium bestimmt.

Symbole und symbolischen Bezügen ist das darauffolgende theoretische Kapitel gewidmet (Kapitel 3.3). Nach einer kurzen begrifflichen Einführung in den Symbolbegriff, wird sich in Orientierung an unterschiedlichen Kernfragen, die die wissenschaftliche Diskussion um die Symbolthematik kennzeichnen, mit Symbolen als solchen auseinandergesetzt. Fragen nach Voraussetzungen, Charakteristika, Typen und Dimensionen von Symbolen werden hierbei genauso behandelt, wie jene nach der Bedeutung dieser. Ausführungen der phänomenologischen Symboltheorie von Alfred Schütz (2003 [1955]) stehen dabei im Fokus. Zudem wird sich am Beispiel der konzeptionellen Überlegungen von Thomas Faist (2000b, 2006) und Ludger Pries (2008, 2010) mit Symbolen und symbolischen Bezügen aus einer *transnationalen* Perspektive auseinandergesetzt und sodann mein Symbolverständnis erläutert. Das Kapitel dient somit einerseits der Hinführung des in dieser Arbeit verwendeten Symbolverständnisses und bereitet andererseits auf die in der Untersuchung eingenommene Perspektive „Symbolische transnationale Lebensbewältigung“ vor (Kapitel 3.4.4).

Dem Forschungsgegenstand entsprechend, wird im darauffolgenden letzten theoretischen Kapitel (3.4) das sozialpädagogische *Lebensbewältigungskonzept* nach Lothar Böhnisch (2001, 2005) skizziert. Nach einer zusammenfassenden Darlegung zentraler Annahmen und Desiderate psychologischer Bewältigungskonzeptionen, auf die auch Böhnisch rekurriert, wird sodann das Lebensbewältigungskonzept selbst und dessen „transnationale Öffnung“ als „transnationale Lebensbewältigung“ erläutert und begründet. Das Kapitel findet in der Darstellung der entwickelten Arbeitsdefinition „Symbolischer transnationaler Lebensbewältigung“, die als theoretische Suchrichtung, den Forschungsprozess der vorliegenden Studie leitet, seinen Abschluss (Kapitel 3.3.4).

Das *vierte Kapitel* ist der Beschreibung des *methodischen Vorgehens* gewidmet. Die eingenommene Perspektive und der Forschungsgegenstand legen eine qualitative und explorativ-rekonstruktive Vorgehensweise nahe, in der – begleitet von einer Haltung des Fremdverstehens – zum einen theoretische Konzepte (zunächst) eingeklammert und nicht dem Untersuchungsgegenstand aufoktroiert, sondern aus dem empirischen Material generiert werden. Zudem gilt es, Forschungsstrategien und herangezogene theoretische Bezüge auf einen ihnen möglicherweise inhärenten „methodologischen Nationalismus“ (Wimmer/Glick Schiller 2002) zu hinterfragen und sie gegebenenfalls entsprechend „transnational zu öffnen“. Nach der Begründung und

kurzen Erläuterung des gewählten qualitativen Forschungsdesigns (Kapitel 4.1), finden sodann die einzelnen „Forschungsstationen“ des zirkulären Forschungsprozesses Berücksichtigung. Fragen zu Feldkonstruktion(en), Methoden der Datenerhebung und Transkriptionen von Beobachtungen und narrativen Leitfadeninterviews sowie deren Realität als Texte sind demnach genauso Gegenstand des Kapitels wie die Ausführungen zu dem analytischen Vorgehen im Anschluss an eine (reflexive) Grounded Theory-Methodologie (GTM). Hierbei stellen neben den angewandten Kodieretechniken und Verfahren der Grounded Theory-Methodologie Fragen nach dem Ende des Analyseprozesses, d. h. theoretische Sättigung und theoretisches Sampling zentrale Inhalte dar. Das Kapitel schließt mit Reflexionen des methodisch-methodologischen Zugangs. Der Frage der Gegenstandsangemessenheit des an klassischer Ethnografie angelehnten Forschungsdesigns für Untersuchungen aus transnationaler Perspektive im Allgemeinen und für die hier vorliegende Studie im Besonderen kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Abschließend wird aufgezeigt, wie die methodisch-methodologischen Überlegungen in Form einer Arbeitsheuristik zur Untersuchung von Formen „Symbolischer transnationaler Lebensbewältigung“ unter Asylbedingungen forschungspraktisch umzusetzen versucht wurden.

Mit dem *fünften Kapitel* findet die Darstellung der *empirischen Analyse* ihren Anfang. Die Gliederung dieses Kapitels mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten bestimmt sich durch die Ergebnisse der vorliegenden Studie. Entlang von vier durch theoretisches Sampling eruierten empirischer Beispiele zu repetitivem Träumen und der Durchführung ritualisierter Heiligenverehrung (5.1), medial unterstütztem ritualisierten Feiern (5.2), der Verwendung von Kose, Vor- und Stadtnamen (5.3) sowie geselligem Tee-trinken unter Heranziehen (modifizierter) Sprichwörter (5.4), wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Formen die symbolische Überschreitung von u. a. nationalstaatlichen Grenzen unter Asylbedingungen annehmen kann. Um dabei den nicht immer leichten Spagat zwischen stringenter Ergebnisdarstellung und -transparenz zu meistern und zudem den Eigenheiten der jeweils untersuchten Daten Rechnung zu tragen, enthält die Darstellung folgende Elemente, die – falls erforderlich –, in Bezug auf die konkreten empirischen Beispiele kleinere Variationen aufweisen können: Begonnen wird stets mit einer kurzen Einleitung zu behandelten Inhalten und den zugrundeliegenden Daten. Als Zweites werden die analysierten empirischen Daten vorgestellt. Die darauf folgenden Schritte sind der Ergebnisdarstellung gewidmet. Hierzu werden die analytischen Ergebnisse in Form der eruierten (Sub-) Kategorien und in deren Interdependenz zueinander erläutert. Der Prämisse der theoretischen Sensibilität entsprechend fließen theoretische Bezüge in die Darstellung immer wieder ein, ohne den empirischen Daten aufoktroziert zu werden.

Das erste empirische Teilkapitel (5.1) stellt zu dem genannten Aufbau insofern eine Ausnahme dar als es zudem als *Illustration* des methodischen Vorgehens unter Einsatz der Grounded Theory-Methodologie fungiert. Demgemäß werden im Zuge dieses einführenden Kapitels die verschiedenen Kodierverfahren und damit verbundene Techniken vorgestellt und nicht nur die Ergebnisse in Form von Kategorien präsentiert, wie es nachfolgend der Fall ist.

Das Kapitel (5.5) schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der eruierten Kategorien, die auf das zweite, auf einer höheren Abstraktionsebene angesiedelte Kapitel vorbereitet.

Ausgehend von den im ersten empirischen Kapitel vorgestellten empirischen Ergebnissen, steht die Vorstellung der generierten Kernkategorie „Symbolische Transmigration“ im Zentrum des *sechsten* und zweiten empirischen *Kapitels*. Während die aus den empirischen Daten eruierten Kategorien in Kapitel 5 relativ textnah vorgestellt wurden, erfolgt die Erläuterung nun entlang unterschiedlicher entwickelter theoretischer Modelle. Die Darstellung und Reflexion der generierten Realtypologie „symbolischer Transmigration“ steht dabei im Fokus der Betrachtung. Hierbei werden drei Typen symbolischer Transmigration und ihre zugrundeliegenden Bedingungen, Handlungen und Interaktionen unter Verwendung und Konstruktion unterschiedlicher symbolischer Bedeutungsträger vorgestellt. Wie zuvor, werden auch in diesem Kapitel weitere theoretische Bezüge dann aufgegriffen, wenn dies die empirischen Ergebnisse erfordern; ergo eine theoretische Verdichtung dadurch erreicht werden kann.

Die Arbeit schließt mit einer Diskussion der eruierten empirischen Ergebnisse für den wissenschaftlichen Diskurs. Dem Anliegen entsprechend, mit der Studie sowohl einen theoretischen als auch einen methodisch-methodologischen Beitrag zu leisten, steht im *siebten Kapitel* demnach zum einen die Auseinandersetzung mit Fragen der Bedeutung des Konzepts „symbolische Transmigration“ als Theoretisierung eines *empirischen Phänomens* im Kontext von „refugee transnationalism“ im Vordergrund. Zum zweiten wird über deren Relevanz als *theoretische Perspektive* sowie als *Forschungskonzept* für einen reflektierten Einsatz des Transnationalitätsparadigmas (insbesondere in der Sozialen Arbeit) reflektiert.

Wenn durch die Lektüre das Leben unter Asylbedingungen mit seinen Möglichkeiten und Begrenzungen deutlicher geworden ist, Asylsuchende als transnationale AkteurInnen mit vielfältigen Kompetenzen in den Blick geraten und die Bedeutung von Forschung als Ort der Herstellung von (National-)Grenzen überschreitenden Bezügen ins Bewusstsein gerät und zugleich nachdenklich stimmt, dann hat diese Studie ihr Ziel erreicht.

2 Wer lebt wie im deutschen Asyl?

Aufenthaltstitel, -papiere und deren Folgen

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) waren Ende des Jahres 2014 weltweit 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten davon (38,2 Millionen) sind sogenannte Binnenflüchtlinge, d. h. Menschen, die innerhalb ihres Herkunftslandes fliehen mussten (vgl. UNHCR 2014a, S. 2). Die Gründe, warum Menschen sich gezwungen sehen, ihre Heimatsorte zu verlassen und in die nächstgelegene Stadt, Metropole, in eine andere Region innerhalb ihres Herkunftslandes, aber auch über Landesgrenzen oder gar kontinentale Grenzen hinweg migrieren, sind ganz unterschiedlich. Werden nationale Grenzen überschritten und wird ein Asylantrag gestellt, werden von Staatsseite her jedoch nur die wenigsten Gründe als ‚wahrer‘ Fluchtgrund und die Betroffenen als asylberechtigt anerkannt. Fast 1.7 Millionen Menschen beantragten 2014 Asyl (vgl. UNHCR 2014a, S. 3). 714.300 Neuanträge wurden in Europa gestellt (vgl. UNHCR 2014b, S. 2), davon 173.100 in Deutschland. Damit ist Deutschland wie bereits im Vorjahr das Land mit den weltweit meisten Anträgen (vgl. UNHCR 2014b, S. 3). Der Großteil der Menschen, die in den Industrieländern Asyl suchten, migrierte aus Syrien, Irak, Afghanistan, Serbien (Kosovo) und Eritrea (vgl. UNHCR 2014b, S. 3).⁵

In den folgenden Ausführungen wird sich mit dem in Deutschland geltenden Asyl- und Aufenthaltsrecht und den Folgen für die Betroffenen näher auseinandergesetzt. Die Darstellung der Voraussetzungen, um in der BRD als Flüchtling anerkannt zu werden, bildet dabei den Anfang. Der Fokus liegt entsprechend auf der (kritischen) Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) (Kapitel 2.1). Daran anschließend werden in einem zweiten Schritt die rechtlichen Rahmungen jener Asylsuchenden skizziert, die zwar die Voraussetzungen zur Gewährung von Asyl *nicht* erfüllen, jedoch aus anderen Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren bzw. in dieses abgeschoben werden können (Kapitel 2.2).

5 2010, dem Jahr in dem die empirische Erhebung für die vorliegende Studie stattfand, waren die Hauptherkunftsländer Afghanistan, Serbien, Iran, Mazedonien, Somalia und der Irak (vgl. BMI 2012, o. S.). Da die meisten der von mir Befragten jedoch seit vielen Jahren in Deutschland leben, entsprechen die Herkunftsländer der TeilnehmerInnen meiner Untersuchung, die aus dem Irak, dem Iran, Serbien, Nigeria, Algerien, Armenien, Mazedonien und Äthiopien flüchteten, nur zum Teil diesem Befund.

Um den TeilnehmerInnen meiner Untersuchungsgruppe Rechnung zu tragen, bei denen es sich – bis auf jene wenigen, die sich noch im Asylverfahren befanden sowie zwei Teilnehmer, die offiziell als Flüchtling anerkannt waren – zu einem Großteil um Asylsuchende mit Duldung handelte, ist der dritte Abschnitt den beiden Aufenthaltspapieren *Aufenthaltsgestattung* und *Duldung* gewidmet. Welche Konsequenzen die beiden Aufenthaltspapiere für die betroffenen Asylsuchenden in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche wie Wohnen, Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und medizinischer Versorgung, Arbeit und Ausbildung, Familie sowie Integration nach sich ziehen, bilden den zentralen Gegenstand des Kapitels (Kapitel 2.3). Es finden hierbei sowohl jene rechtlichen Regelungen, die zum Zeitpunkt der Erhebung der empirischen Daten im Jahre 2010 gegolten haben, Berücksichtigung als auch aktuelle Änderungen des Jahres 2015. Um aufzuzeigen, wie das Leben mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung von den Betroffenen selbst erlebt wird, integriert die Darstellung zudem Zitate aus empirischen Daten der vorliegenden Studie.

Das Kapitel schließt mit der zusammenfassenden Reflexion der Asylbedingungen als *erzwungenes „Leben im Transit“* (Lueger-Schuster 1996) (Kapitel 2.4). Indem dabei das „Leben in der Warteschleife“ auch in seiner Bedeutung für die im Kontext der Lebensbewältigung hergestellten Bezüge zum Herkunfts- und Ankunfts-kontext hinterfragt wird, fungiert das Kapitel nicht nur als Einführung in Untersuchungsgruppe und Forschungsfeld. Es erweist sich auch der Begründung der in der Studie eingenommenen transnational geöffneten Bewältigungsperspektive als dienlich.

2.1 Anerkennung als Flüchtling und Asylberechtigte/r: Definitionen und asylpolitische Voraussetzungen

In der BRD wird nur jener Person Asyl gewährt, die nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) politisch verfolgt wurde oder als „Flüchtling“ nach § 3 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (vor dem 01.12.2013 § 60 Abs. 1 AufenthG) anerkannt ist. Grundlage für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der zufolge ein Flüchtling eine Person ist, die

„der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren

gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Art. 1A Nr. 2 GFK)⁶

Als Verfolgung gelten dabei nach Art. 9 Abs. 1 RL im Sinne des Artikels 1A der Genfer Flüchtlingskonvention

„Handlungen, die

- a) aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Abweichung zulässig ist, oder
- b) in einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, bestehen, die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher wie der unter Buchstabe a) beschriebenen Weise betroffen ist.“⁷

Auf den ersten Blick erweckt die Definition den Anschein, dass viele Asylsuchende als Asylberechtigter oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden können. Sieht man jedoch genauer hin, wird deutlich, dass die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Asylberechtigung an das Vorliegen einer *politischen* Verfolgung gebunden ist. Darunter werden zielgerichtete Verfolgungen verstanden, die aufgrund der persönlichen Merkmale erfolgen, die in der Flüchtlingsdefinition (Rasse, Religion, Nationalität, politische Überzeugung, Zugehörigkeit zu bestimmter sozialer Gruppe) genannt werden und vom Staat oder von

„staatsähnlichen Akteuren wie etwa Parteien und Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebietes beherrschen (quasi-staatliche Verfolgung), ausgehen. Zudem kann die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure bedingt sein, sofern staatliche oder staatsähnliche Akteure (einschließlich internationaler

6 Vgl. UNHCR 1967 [1951].

7 „Als Verfolgung im Sinne von Absatz 1 können unter anderem die folgenden Handlungen gelten:

- a) Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
- b) gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
- c) unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
- d) Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
- e) Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Artikels 12 Absatz 2 fallen, und
- f) Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.“ (Art. 9 Abs. 2 RL)

Organisationen) erwiesenermaßen nicht in der Lage oder willens sind, Schutz vor der Verfolgung zu bieten.⁸ Dies gilt jedoch nur, soweit keine innerstaatliche Fluchtalternative besteht.“ (BAMF 2010, S. 93)

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass Flüchtlingseigenschaft und Asylberechtigung keineswegs miteinander übereinstimmen. Denn während zwar die Anerkennung des/der Betreffenden als asylberechtigt bedeutet, dass jene/r auch die Flüchtlingseigenschaft besitzt, gilt dies umgekehrt keineswegs immer. Als asylberechtigt gilt der oder die Asylsuchende vielmehr nur dann, wenn ein innerer Zusammenhang zwischen den Gründen, die er oder sie anführt und der Flucht bestehen. Die Flucht muss dementsprechend zeitlich kurz nach der erlebten oder drohenden Verfolgung stattgefunden haben (vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen 2009, o. S.). Der Fall, dass „vorverfolgt ausgereist“ wurde, d. h. aus dem Herkunftsland *aus der Furcht vor Verfolgung* geflohen wurde, wird nur dann als asylpolitische Voraussetzung anerkannt, wenn mit „beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ und „unmittelbar“, also zeitlich nah politische Verfolgung drohte (BwerG 9 C 45.92).⁹ Als weitere Voraussetzung für die Anerkennung des Asylgesuchs gilt, dass nicht über einen sicheren Drittstaat (wozu alle Nachbarstaaten Deutschlands zählen) eingereist (Art. 16a Abs. 2 GG) oder bereits Schutz vor Verfolgung in einem anderen Staat gefunden wurde (§ 27 AsylVfG). Zudem dürfen nach § 28 (AsylVfG) in der Regel keine sogenannten „Nachfluchtattbestände“ vorliegen. Das bedeutet, dass die Asylberechtigung nur unter der Voraussetzung in Frage kommt, wenn sich nicht auf Gründe berufen wird, die nach Verlassen des Herkunftsstaates selbst geschaffen wurden. Angesichts der genannten Bedingungen ist es nicht weiter erstaunlich, dass nur die wenigsten Asylsuchenden als „asylberechtigt“ im Sinne des Grundgesetzes gelten. Aber auch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK ist durch die Bindung an das Kriterium der politischen Verfolgung keineswegs einfach. Die asylpolitischen Voraussetzungen zur Gewährung von Asyl in Deutschland, in Form des Schutzes vor Ausweisung, Abschiebung oder Auslieferung in den Verfolgerstaat, der Gewährung eines

8 Während bis zum Jahre 2005 eine Verfolgung nur dann als relevant galt, wenn deren Urheber der Staat mit seinen Institutionen und Kräften (Polizei, Justiz, Militär) war, werden seit dem 1. Januar 2005 nach Ablösung des Ausländergesetzes durch das Aufenthaltsgesetz nach § 3c (AsylVfG) auch andere nicht-staatliche Akteure, wie z. B. militante Gruppen als Urheber für Verfolgung anerkannt, sofern die Person nicht durch den Staat oder durch andere Akteure (Parteien oder nationale bzw. internationale Organisationen, die den Staat oder einen wesentlichen Teil des Staatsgebietes beherrschen) im Sinne von § 3d (AsylVfG) geschützt wird, weil diese entweder keinen Schutz gewähren wollen oder dies nicht können.

9 Vgl. Bundesverwaltungsgericht 1993.